



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion  
z. Hd. Herrn Dr. Jörg Bretschneider  
Erdmannsdorfer Straße 2  
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner  
Referat: Büro Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag  
Frauensteiner Straße 43  
Standort: 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 799-3398  
Telefax: 03731 799-3322  
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de  
Aktenzeichen: 00.01-0036-A080/20/bb  
Datum: 11.11.2020

## Anfrage zu Kinderehen im Landkreis Mittelsachsen

hier: Ihre E-Mail vom 14.10.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Bretschneider,

Ihre Anfrage vom 30.09.2020 zu Kinderehen im Landkreis Mittelsachsen ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 14.10.2020 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 15.10.2020).

### 1. Jeweils in den Jahren seit 2010:

- a. *In wie vielen Fällen wurden Jugendämter und/oder Polizei und Gerichte im Landkreis Mittelsachsen aktiv gegen den sexuellen Missbrauch Minderjähriger?*
- b. *In welchem Maß waren Jungen und Mädchen unterschiedlich betroffen?*
- c. *In wie vielen Fällen hatten Beteiligte eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft?*
- d. *Wie stellen sich diese Zahlen relativ zu den anderen Landkreisen in Sachsen, insbesondere zu den kreisfreien Städten in Sachsen dar?*

In wie vielen Fällen Polizei oder Gerichte im Landkreis Mittelsachsen aktiv gegen den sexuellen Missbrauch Minderjähriger aktiv geworden sind, kann von Seiten des Landratsamtes nicht beantwortet werden. Das Jugendamt geht jedem Hinweis auf angezeigte Kindeswohlgefährdungen einzeln nach und handelt dabei nach den Grundsätzen welche in § 8a SGB VIII zu finden sind: "Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten."

#### Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-0  
Fax 03731 799-3250

#### Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung  
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr  
Umsatzsteuer-ID  
DE256990920

#### Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,  
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELA0ED1FGX  
Kreissparkasse Döbeln,  
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Hierzu führt das Jugendamt eine entsprechende Kindeswohlgefährdungsstatistik. Erhebungen zu Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs werden nicht gesondert geführt. Dort wo sexueller Missbrauch bzw. ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch als Hauptgrund für eine Hilfestellung angegeben wurde, konnte nach Auswertung unseres Fachverfahrens im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.10.2020 neun Kinder ausgemacht werden (acht davon weiblich und eins männlich). In einem Fall war mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. Es wurden Hilfen nach §§ 27, 30, 31, 33, 34 und 35 a SGB VIII gewährt. Hinweis: Sofern während einer Hilfestellung Sachverhalte bekannt werden, die auf sexuellen Missbrauch bzw. auf den Verdacht sexuellen Missbrauchs schließen lassen, werden diese im Fachverfahren nicht gesondert erfasst. Die genannten neun Kindern stellen insofern keine valide Größenordnung dar.

Statistische Angaben zur strafrechtlichen Verfolgung sexuellen Missbrauchs können dem statistischen Landesamt auf folgender Seite entnommen werden:

<https://www.polizei.sachsen.de/de/dokumente/Landesportal/4XEinzeldarstellungen19.pdf>

Siehe hierzu auch eine Expertise auf folgender Internetseite, welche sich allerdings auf das gesamte Bundesgebiet bezieht:

[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise\\_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf)

2. **Sind dem Landratsamt in seinem Verantwortungsbereich Fälle sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Kontext einer wie auch immer vollzogenen Eheschließung – einer sogenannten "Kinderehe" – bekannt geworden? Falls ja, jeweils in den Jahren seit 2010:**
- Wie viele sind aktenkundig geworden, wie viele davon unter 16 Jahren?**
  - Wie hoch wird von den Jugendämtern im Landkreis die Dunkelziffer eingeschätzt?**
  - Wie viele Anzeigen mit entsprechendem Fokus gab es?  
Wie oft sind die Behörden auf eigene Initiative hin tätig geworden?**
  - Wie viele Täter wurden im Zusammenhang mit „Kinderehen“ strafrechtlich verfolgt, wie viele rechtskräftig verurteilt?**

Hierzu ist dem Jugendamt kein Fall bekannt. Es ist auch kein Fall bekannt, dass in Mittelsachsen eine Kinderehe geschlossen wurde. Auch wurde keine sogenannte "Kinderehe" aufgehoben. Von im Dunkelfeld praktizierten religiösen und nichtamtlichen Eheschließungen wie im Bericht geschildert, ist ebenso wenig bekannt, wie vom plötzlichen Verschwinden von Jugendlichen.

3. **Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Jugendämter und andere Behörden ggf., um**
- rechtsaufklärend in entsprechende Milieus und Familien einzuwirken?**
  - gefährdete Kinder und Jugendliche zu ermitteln und rechtzeitig Warnsignale aufzunehmen, ob sich eine Verheiratung Minderjähriger anbahnt?**
  - im Fall solcher Warnsignale einen Missbrauch proaktiv zu verhindern?**
  - bei Bekanntwerden einer vollzogenen Kinderehe das Recht durchzusetzen:**
    - die Tathergänge zu ermitteln,**
    - die Betroffenen Minderjährigen aus der Missbrauchssituation zu befreien und**
    - auch vor nachträglichen Übergriffen zu schützen?**

**Was ist diesbezüglich der konkrete Rechtsrahmen? Welche konkreten Handlungsanweisungen gibt es hierzu seitens übergeordneter Behörden?**

Die Fragen 3 a, b und c widmen sich vor allem präventiven Gesichtspunkten. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Anlage aufgeführten Angebote für Migranten verwiesen.

Zu d) Kommen Familien, Ehepaare mit Migrationshintergrund in Deutschland an, werden minderjährige Ehefrauen/Ehemänner in Obhut genommen und erhalten per Gerichtsbeschluss einen Vormund. Über diesen Vormund erfolgen Beratung und Orientierung zu Fragen der Rolle der Frau/des Mannes in der Gesellschaft sowie zu rechtlichen Belangen. Das Jugendamt prüft, ob die Ehe aufzuheben ist



oder für nichtig erklärt werden muss und die Trennung der/des Minderjährigen von ihrem/seinem Ehegatten zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist.

Handlungsschritte können folgender Seite entnommen werden:

[https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/TDF\\_Info\\_Gesetz\\_Fr%C3%BChehen.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/TDF_Info_Gesetz_Fr%C3%BChehen.pdf)

Dem Jugendamt Mittelsachsen sind bisher zwei Fälle bekannt geworden, da minderjährige Ehepaare eingereist waren (Einreise in 2015 und 2016). Zum Zeitpunkt der Einreise waren die Ehefrauen 16 Jahre jung, einer der Ehemänner 17.

Mit Verabschiedung des Gesetzes waren beim ersten Ehepaar beide Partner bereits volljährig.

Beim zweiten Ehepaar, welches nach Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit ihrem Kind der Zuständigkeit des Landkreises Mittelsachsen zugeordnet wurde und nach Leipzig verzogen war, erlangte die Ehefrau die Volljährigkeit fünf Monate nach Gesetzesverabschiedung. In der Hilfeplanberatung ist auf die Gesetzeslage und auf die sich aus der Unwirksamkeit ihrer Ehe in der Bundesrepublik Deutschland ergebenden Konsequenzen und Erfordernisse eingegangen worden. Ob eine Wiederverheiratung erfolgte, ist nicht bekannt.

4. *In wie vielen Fällen misslang die faktische Auflösung dieser unrechtmäßigen, missbräuchlichen Beziehungen und die dauerhafte Herauslösung des Opfers aus dem Missbrauchsverhältnis, wie in dem Focus-Artikel geschildert, etwa durch Verschleppung des Verfahrens bis zur Volljährigkeit des Opfers, oder durch Verbringung des Opfers aus dem Landkreis?*

Siehe Antwort zur Frage 2.

5. *Wie viele Fälle sind bekannt, in denen nach einer festgestellten Kinderehe nach der Volljährigkeit die Ehe nach deutschem Recht geschlossen und damit erstere de facto fortgeführt wurde?*

Es sind keine bekannt.

6. *Falls es Fälle des Misslingens einer Auflösung einer "Kinderehe" gab, welche Gründe für dieses Misslingen wurden seitens der zuständigen Stellen identifiziert? Gab es eine interne oder externe Evaluation dieser Vorgänge, und falls ja, welche Schlussfolgerungen wurden in diesen gezogen, um den wirksamen Schutz von Kindern vor Missbrauch künftig besser sicherzustellen?*

Es sind keine derartigen Fälle bekannt.

7. *Sehen die zuständigen Stellen im Landratsamt beim Gesetzgeber oder den Gerichten Reformbedarf, um mit der Thematik "Kinderehe" in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und dem Schutz Minderjähriger vor Missbrauch künftig besser umgehen und insbesondere, deren weitere Etablierung in Deutschland vermeiden zu können? Welche konkreten Lücken müssten geschlossen werden, um das Recht künftig ausnahmslos durchsetzen zu können?*

Weder noch. Der gesetzliche Rahmen kann als ausgewogen eingeschätzt werden. Wie bereits im Focus-Artikel hervorgehoben, geht es vor allem um eine weitere Sensibilisierung für diese Thematik, insbesondere an den Schulen. Es geht um Schaffung von Schutzräumen und ausreichend Ansprechpartnerinnen, wo sich Jugendliche und Kinder öffnen können und es geht um soziale Gerechtigkeit, damit nicht aus finanziellen Gründen diesbezügliche Ehen geschlossen werden. Nicht zuletzt und vor allem ist es eine Frage der Integration. Denn vor allem dort, wo sich sogenannte „Parallelgesellschaften“ in der Bundesrepublik Deutschland entfalten konnten, ist die Gefahr zur Schließung weiterer „Kinderehen“ am größten.

Mit einer Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen steht zu befürchten, dass jene in den "Untergrund" gedrängt werden, die aus kulturellen, religiösen, finanziellen oder anderweitigen Gründen glauben, an der Kinderehe festhalten zu müssen. Es würde kaum ein nachhaltiges Bewusstsein schaffen. Sofern es auch gelänge alle Kinderehen aufzuheben oder für nichtig zu erklären, wird einer fortgesetzten Verbindung des Paares, die obendrein die Unterstützung der ganzen Familie erfährt, mit ordnungspolitischen Mitteln nur schwer nachzukommen sein. Ausgenommen jene Fälle, da sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinne nachgewiesen werden konnte.

8. *Welche Maßnahmen unternehmen die dem Landratsamt unterstellten Behörden, um insbesondere unter Zugewanderten das Rechtsbewusstsein zum Schutz Minderjähriger vor "Kinderehen" zu etablieren und zu stärken?*
9. *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden unternommen, um Fälle von "Kinderehen" rechtzeitig vor Vollzug aufzudecken und zu verhindern (Prävention)? Wurden insbesondere Mitarbeiter der zuständigen Behörden entsprechend weitergebildet, damit sie Indizien für eine "Kinderehe" erkennen, mit dieser Situation angemessen umgehen und die richtigen Schritte einleiten können?*

Siehe Antwort zu den Fragen 3 a, b und c.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm

## Integrationsprojekte und Veranstaltungen in Mittelsachsen bezüglich dem Thema Mädchen/Frauen

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration

Projekt/Veranstaltung	Inhalt
Fachtag „Wie anders ist anders?“	Im Rahmen des 2.Workshops Rollenbilder und Integration
Fachtag „Kultursensible Gesundheitsvorsorge“	2. Workshop-sexuelle Aufklärung (sexuelle Aufklärung von Jungen und Mädchen; Zugänge finden zu Familien mit festen konservativen Werten/Glauben)
Innerhalb der JOgl-Reihe Zusammenarbeit mit MiMi-Projekt (Gewaltprävention mit MigrantInnen für MigrantInnen)	Aufklärung über Geschlechtsspezifische Gewalt, über Rechte und Möglichkeiten der Prävention
Nähcafé/Mitmachküche im Treibhaus e.V. Döbeln	Durch das wöchentliche Angebot werden die Frauen ermutigt sich aus dem Haus zu trauen und mit ihren Mitmenschen ins Gespräch zu kommen
Nähstunde im Bunten Haus des CJD (Mehrgenerationenhaus Freiberg)	Im Rahmen der wöchentlichen Nähstunde werden neben der Sprache auch deutsche Traditionen und Werte vermittelt
MiMi Projekt	Inzwischen gibt es mehrere Mediatorinnen/Multiplikatorinnen im Landkreis, die selbstständig Schulungen zum Thema Gewaltprävention (für Frauen und Männer) abhalten
Interkultureller Frauenkreis des Elbingröder Gemeinschaftsverband e.V. Freiberg	Deutsche und migrantische Frauen treffen 1- 2x monatlich zu gemeinsamen Aktivitäten/Vorträgen → Ziel ist die Integration von Frauen zu fördern
Projekt „SISTERS- Empowerment for Girls of Colour!“ (für 2021 geplant und bei SAB beantragt von LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V.)	Unterstützung für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund bezüglich Diskriminierungserfahrungen, Stärkung der Selbstbestimmung und Partizipation
Fachtag Migration 2021(noch am Anfang der Planung)	Soll sich thematisch nur mit migrantischen Frauen beschäftigen (konkrete Themen werden Anfang nächstes Jahr in der Arbeitsgruppe abgestimmt)
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte	Schwerpunkte der Arbeit sind die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Häusliche Gewalt, spezifische Geschlechterarbeit sowie die Kontaktpflege zu Frauenverbänden und -vereinen. Sie überwacht das Benachteiligungsverbot von Ausländerinnen und Ausländern mit dem Ziel ein friedliches Zusammenleben deutscher und ausländischer Menschen sowie die Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit zu fördern.